



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 22. Ratssitzung vom 16. November 2022

930. 2022/440
Dringliche Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und
28 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus
Photovoltaik-Anlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 622/2022): Es geht darum, wie viel Geld Privatpersonen mit Photovoltaik-Anlagen, die zu viel Strom produzieren und diesen zurück in das Netz liefern, erhalten. Diese Tarife sind in der Schweiz sehr unterschiedlich. Im letzten Jahr lagen sie zwischen 4 Rappen und 23 Rappen pro Kilowattstunde. Eine neue Photovoltaik-Anlage hat Gestehungskosten von durchschnittlich 8 bis 10 Rappen pro Kilowattstunde. Manche Tarife sind also zu tief. Wenn die Tarife zu tief sind, herrscht keine Investitionssicherheit für Personen, die Photovoltaik-Anlagen auf ihrem Dach installieren möchten. Die Chance erhöht sich, dass keine Anlage installiert wird oder dass sie in einer Grösse installiert wird, in der sie nur Strom für den Eigengebrauch produziert. Das Elektrizitätswerk (ewz) und der Kanton haben seit Jahren einen sehr tiefen Tarif für die Stromrücklieferung. Das Problem ist bekannt, seit Jahren wird aber nichts dagegen unternommen. Dass der Stadtrat den Vorstoss in ein Postulat umwandeln will, ist sehr stossend, zumal wir nicht das erforderliche Tempo beim Zubau von Photovoltaik-Anlagen haben. Das ewz liegt seit langer Zeit am hinteren Ende bei den Tarifen für die Stromrücklieferung. Der Stadtrat argumentiert, dass es bald eine nationale Regelung gibt und dass er diese abwarten will, weshalb es keine weiteren kommunalen Richtlinien oder Verordnungen braucht. Es gäbe die Möglichkeit mit dem Herkunftsnachweis (HKN), durch den wir im nächsten Jahr eine um 5 Rappen höhere Einspeisevergütung haben. Theoretisch ist das gut. Fakt ist aber, dass die jetzigen nationalen Regeln anders sind. Die hoffentlich kommende nationale Regelung wird wahrscheinlich erst im Jahr 2025 in Kraft treten. Wir verlieren potenziell mehrere Jahre. Auch wenn argumentiert wird, dass mit dem HKN eine Erhöhung um 5 Rappen folgen wird, haben wir bei einer Umwandlung in ein Postulat keine Garantie, dass die Tarife für die Stromrücklieferung über das Jahr 2023 hinaus die nötige Höhe für die Investitionssicherheit haben. Der Stadtrat ist nicht wirklich gewillt. Wir müssen diesen Vorstoss als Motion überweisen, damit wir diese Garantie haben und zum nötigen Ziel kommen. Von der FDP hörten wir, dass die linksgrüne Seite in der Vergangenheit zu wenig machte. Jetzt kann die FDP zeigen, dass sie es ernst meint. Wir wissen, dass der Tarif für die Stromrücklieferung ein Hebel ist, um den Solarzubau zu unterstützen.



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Wir müssen die Stromproduktion in der Schweiz ausbauen, auch die Photovoltaik (PV). Der Ausbau der Stromproduktion in der Schweiz krankt daran, dass wir es zwar immer wichtig finden, aber «nicht in meinem Garten». Darum ist es richtig, dass der PV-Ausbau in Zürich vorangetrieben wird. Dominik Waser (Grüne) muss ich entgegen, dass Sie schauen müssen, an wen Sie ihre Kritik adressieren. Das ewz ist ein Pionier des PV-Ausbaus. Mit der Solarbörse förderte das ewz die Photovoltaik, als es noch keine andere Förderung gab. Die Entschädigung war mit bis zu einem Franken pro Kilowattstunde ausserordentlich hoch. Beim erfolgreichen Beteiligungsmodell «ewz.meinsolar» können sich auch Mieterinnen und Mieter beteiligen. Dieses Modell werden wir weiterführen. Das ewz schaut seit langem über den Stadtrand hinaus und baute mit «Solar Albigna» auf der Albigna-Staumauer die erste hochalpine Solaranlage; die zweite folgte am Lago di Lei; jetzt arbeiten wir an einem dritten Projekt. Unabhängig von diesen schweizweiten Projekten finde ich auch, dass in der Stadt mehr Solaranlagen gebaut werden sollen. Häufig liegt es weder am fehlenden Willen von mir, dem ewz oder von Privaten. Es gibt viele Vorschriften zum Schutz des Ortsbildes und viele Einsprachemöglichkeiten. Darum ist es sehr positiv, dass der Kanton anstelle der Baubewilligung eine Meldepflicht für Solaranlagen einführen will. 75 Prozent der Dächer sind in privater Hand. Darum ist es wichtig, dass die Privaten beim Bau unterstützt werden. Sie fokussierten sich nur auf die Tarife der Stromrücklieferung. Das macht das ewz seit langem. Bei der Solarstrombörse offerierten wir damals einen Franken, was sehr grosszügig war, und das ewz macht Förderungen über die 2000-Watt-Beiträge hinaus. Eine solche Förderung gibt es ausserhalb der Stadt praktisch nirgends und Sie müssen das bei der Rechnung miteinbeziehen. Die HKN vergüten wir jetzt; dafür mussten wir eine Rechtsgrundlage schaffen, was wir mit der Totalrevision der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz vor kurzem abschliessen konnten. Während diese Weisung in der Kommission in Beratung war, haben Sie dieses Anliegen nicht eingebracht. Es gibt viele Gründe, warum wir in der Stadt nicht weiter sind. Aber wegen der grauen Energie macht es in sehr vielen Fällen nur dann Sinn, eine PV-Anlage zu installieren, wenn das Dach saniert wird. Das kann nicht auf einen Schlag geschehen. Ich, das ewz und der Stadtrat teilen Ihr Anliegen. Wir wollen, dass die Privaten mehr Solaranlagen bauen können. In diesem Jahr schufen wir die Grundlagen für die HKN. Wir fördern schon lange und diese Förderung – und nicht nur den Tarif für die Stromrücklieferung – müssen Sie miteinrechnen. Das ist der Grund, warum wir den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen wollen. Wir führten die Rechnung in der Antwort auf, wir sind bei den Zahlungen an Private vorne dabei. Wir finden es deshalb falsch, wenn nur diese Tarife betrachtet werden. Anfangs 2023 wird die PV-Strategie wieder im Gemeinderat behandelt. Sehr vieles ist bereits umgesetzt; eigentlich ist die Motion bereits erfüllt. Dafür eine Verordnung zu schreiben, ergibt keinen Sinn.*

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Der Gemeinderat hat öfters den Ausbau von PV-Anlagen gefordert. Beispielsweise verlangte eine Motion, dass bis zum Jahr 2030 zehn Prozent des*



städtischen Stromverbrauchs durch die Photovoltaik zu decken sei. In der darauffolgenden PV-Strategie schlug der Stadtrat vier Prozent vor. Das war dem Gemeinderat zu wenig, weshalb die Motion nicht abgeschrieben wurde. Es gibt noch andere Zahlen zwischen 4 und zehn Prozent. Während ich gespannt darauf warte, welche Prozentzahl herauskommen wird, kommt diese Motion dazwischen, die sich auf etwas fokussiert: auf die Erhöhung des Rücknahmetarifs. Das ist tatsächlich eines der wichtigsten Puzzlestücke. In der Motionsantwort wunderte mich, dass das Bundesrecht verunmögliche, dass ein höherer Rücknahmetarif bezahlt werden dürfe. Im Energiegesetz (EnG) ist unter Artikel 15 festgehalten, dass sich die Vergütungshöhe nach den Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität richtet. Weiter oben steht aber, dass der Grundsatz nur gilt, falls sich Netzbetreiber und Produzenten nicht auf die Vergütung einigen können. Ich bin kein Jurist, aber für mich scheint das ewz als Netzbetreiberin mehr Spielraum zu haben, als zugegeben wird. Uns Grünliberalen tut es weh, wenn in den Medien die Liste mit den Rücknahmetarifen aller Netzbetreiber kursiert und das ewz weit unten rangiert. Deshalb stimmen wir der Motion zu und hoffen, dass dies in die verbesserte PV-Strategie einfließen kann. Ob nur der reine HKN oder der Graustrom stärker vergütet werden, ist für die Dacheigentümerinnen und -eigentümer nicht wichtig. Wichtig ist, dass sich der Zubau über den eigenen Verbrauch hinaus finanziell mehr lohnt.

Michael Schmid (FDP): *Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, aber nicht als Motion. Wir teilen die Stossrichtung, aber insgesamt ist die Sache komplexer als vorgetragen. Das Votum von Dominik Waser (Grüne), dass der wichtigste Hebel für den PV-Anlagenausbau die Rücklieferatarife und die damit verbundene Investitionssicherheit seien, war bemerkenswert. Das liessen wir uns auf der Zunge zergehen. Private Investoren und Hauseigentümer müssen die Sicherheit haben, dass sie mit PV-Anlagen einen Gewinn machen können, dann geht es vorwärts. Das Instrument der Rücklieferatarife ist ein wichtiges Element in einem komplexen System. Das Bundesrecht gibt den Rahmen bei der Netztarifierung vor. Das Stromversorgungsgesetz befindet sich in Revision, der Bund ist aber zaghaft unterwegs. Wenn Hoch- und Niedertarife diskutiert werden, befinden wir uns in einer alten Welt, in der die Tarifierung nach Angebot und Nachfrage sowie Netzkapazitäten ausgerichtet werden muss. Bundesbern steht da ganz am Anfang. Weitere Baustellen wie der Städtebau und Denkmalschutz wurden erwähnt. Wir teilen die Antwort des Stadtrats; es geht nicht darum, ein Element isoliert herauszubringen, sondern um eine Gesamtschau, in der die Rücklieferatarife ein relevantes Element sind.*

Patrick Tscherrig (SP): *Ich bin gezwungen, drei FDP-Vertretern Recht zu geben; allen voran STR Michael Baumer. Es freut mich zu hören, dass die Motivation vorhanden ist, den PV-Ausbau voranzutreiben. Michael Schmid (FDP) hat Recht, dass bei Investitionen finanzielle Anreize entscheidend sind. Auch Ruedi Noser, der die Stadt letzte Woche im Tagesanzeiger kritisierte, hat Recht: Der Ausbau schreitet viel zu langsam voran. Die richtigen Schlüsse sind, dass wir vorwärts machen und die Gelder sprechen müssen. Das heisst, dass die Rücklieferatarife als ein entscheidendes Element erhöht werden. Das Mittel der Motion ist das richtige, weil wir nicht auf die Bundesgesetzgebung warten sollten. Das Thema ist zeitkritisch, wir brauchen jetzt erneuerbare Energie.*



Dominik Waser (Grüne): Michael Schmid (FDP) sagte, dass die Bundesebene noch nirgends sei. Das stimmt in meinen Augen nicht. Der Ständerat entschied darüber, dass es eine nationale Vereinheitlichung geben soll. Es sieht so aus, dass der Nationalrat dem zustimmen wird. Mit der nächsten Revision des Energiegesetzes haben wir diese neue Regelung auf nationaler Ebene, die wahrscheinlich im Jahr 2025 in Kraft tritt. Vorher wurde das ewz in den Himmel gelobt. Ich nehme eine Gegenposition ein: Das ewz war bei gewissen Dingen durchaus eine Pionierin. Leider ist das sehr lange her. Das ewz bildet bei den Rücklieferтарifen seit Jahren das Schweizer Rücklicht. Das hätte vor langer Zeit verändert werden können. Man wollte dies aber nicht. Das muss festgehalten werden. In Zeitungsartikeln der vergangenen Jahre kann man nachlesen, dass Zürich stets am Schluss stand. Mit den tiefen Tarifen hat die Stadt einen Einfluss auf den Solarzubau. Das Solarpotential, zu dem kürzlich eine Erhebung durchgeführt wurde, ist in der Stadt gross. Es wird aber leider sehr wenig genutzt. Im nationalen Vergleich mit anderen grossen Städten ist nur Genf schlechter. Das zeigt, dass wir in der Vergangenheit nicht genug getan haben, sonst wären wir heute an einem anderen Punkt.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir hörten vom zuständigen Stadtrat, dass diese Motion gegen das eidgenössische Recht verstösst; respektive ist man auf eidgenössischer Ebene dabei, das entsprechende Anliegen zu regeln. Inhaltlich sind wir wohl alle der Meinung, dass die PV unterstützt, gefördert und ausgebaut werden muss. Der Rücklieferтарif ist sicherlich eines der wesentlichen, wenn nicht sogar das wesentlichste Element für einen weiteren Ausbau dieser Energiequelle, insbesondere bei Privaten. Viele Abklärungen sind bereits im Gang. Wir sind der Meinung, dass das Fuder nicht überladen werden sollte, darum empfehlen wir die Ablehnung dieser Idee.

Martin Busekros (Grüne): Das ewz ist höchstens Pionierin darin, sich im Solar-Bereich gut darzustellen. Faktisch ist sie keine Pionierin in diesem Bereich. Das Projekt «ewz.meinsolar» als Ersatz für eine vernünftige Solarpolitik ist sehr suspekt. Wir sind dem ewz gegenüber kritisch und werden es in nächster Zeit sehr genau beobachten.

Johann Widmer (SVP): Da uns ein Strommangel droht, ist es sinnvoll, möglichst viel Solarenergie zu realisieren. Die SVP lehnt dieses Ansinnen aber ab. Es ist ein Umverteilungsmodell, mit dem der Stromkonsument die Anlagen bezahlt. Ob ein Hauseigentümer eine Solaranlage auf seinem Dach bauen will, muss individuell entschieden werden können. Vor allem soll darauf geachtet werden, dass der Eigenmietwert des Gebäudes nicht erhöht wird, was zu höheren Steuern führt. Angesichts der Tatsache, dass man für die Deckung der Elektromobilität eine Fläche von etwa 20 000 Fussballfeldern, für den Strom für alle Wärmepumpen etwa 14 000 Fussballfelder und für den Ersatz der Kernkraftwerke nochmals tausende Fussballfelder braucht, sind bald alle Dächer zugespflastert. Das führt zu einem weiteren Problem. Bei einem solch hohen Anteil an Solarenergie im Netz, fällt die Produktion nicht dann an, wenn man sie braucht. Entweder führt das zu einem Blackout oder man schafft Speicher dafür. Eine Möglichkeit wäre ein Pumpspeicherwerk. Dafür müssten wir aber einige Bergtäler überfluten. Eine andere Möglichkeit wären riesige Batteriespeicherwerke. Diese Technologie ist noch nicht ausgereift. Aus technologischer und Ingenieur-Sicht ist es nicht so einfach, wie die Grünen sich das vorstellen. Darum lehnt die SVP den Vorstoss als Motion und als Postulat ab.



5 / 5

Dominik Waser (Grüne) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat